



## Richtlinie für die Sommerbetreuung Kindergarten / Kinderkrippe der Marktgemeinde Gratkorn

---

Während der Sommermonate bietet die Marktgemeinde Gratkorn die Möglichkeit einer Sommerbetreuung vom **11. Juli bis 26. August 2022** für Kinder von in der Marktgemeinde Gratkorn wohnhaften und berufstätigen Eltern, die bereits den Gemeindekindergarten bzw. die Gemeindekinderkrippe oder den Privatkindergarten „Micky Mouse“ besuchen.

Um eine optimale Vorbereitung der Sommerbetreuung durchführen zu können, ist eine rechtzeitige Anmeldung zur Sommerbetreuung notwendig. Diese hat spätestens bis **7. März 2022** (Anmeldungsstichtag) mit dem entsprechenden Formular der Marktgemeinde Gratkorn zu erfolgen und wird als verbindlich angesehen. Eine Zusage erfolgt schriftlich seitens der Marktgemeinde Gratkorn.

Folgende Punkte sind bei der Anmeldung zur Sommerbetreuung unbedingt zu beachten:

- Die Sommerbetreuung wird nur wochenweise (nicht tageweise) angeboten.
- Vorrangig werden Anmeldungen von berufstätigen Eltern behandelt. Arbeitssuchende Eltern können sich bei Aussicht auf einen fixen Arbeitsplatz nachträglich bzw. nach Ablauf der Anmeldefrist anmelden.
- Die bei der Marktgemeinde Gratkorn (Kindergartenleitung) eingebrachten Anmeldungen sind für den gesamten angemeldeten Zeitraum verbindlich.
- Die Vorschreibung des zu bezahlenden Gesamtbetrages seitens der Marktgemeinde Gratkorn erfolgt spätestens im Juni. Bis spätestens Juli hat die Einzahlung dieses Betrages zu erfolgen (siehe Fälligkeitsdatum Erlagschein).
- Eine Abmeldung bzw. Rückzahlung ist ausschließlich in begründeten Ausnahmefällen möglich (z.B. Krankenhausaufenthalt; Todesfall in der Familie). Hierüber ist eine Bestätigung beizubringen. Über die Abmeldung bzw. Rückzahlung hat der Vorstand der Marktgemeinde Gratkorn zu entscheiden. Der Antrag ist schriftlich einzubringen.
- Nachmeldungen können nur mehr nach Maßgabe freier Kinderbetreuungsplätze berücksichtigt werden.
- Nach Vorliegen der Anmeldungen wird entschieden, in welcher Einrichtung die Betreuung stattfindet.
- Die Zuweisung der Kinder zu den Betreuungsgruppen erfolgt durch die Kindergartenleitung.
- Ein Tausch unter den Eltern oder eine Übernahme der Betreuung ist nur möglich, wenn eine Auslastung der entsprechenden Gruppen gegeben ist. Die Entscheidung darüber obliegt der Kindergartenleitung.
- In den Einrichtungen KG II und KK II und KK III wird im Sommer ein Wochenpauschalbeitrag für die Jause eingehoben (Halbtageseinrichtungen € 5,95, für ganztags € 8,25 je Woche. Über ein Jausenangebot im KG I und KG III wird noch informiert.

Gratkorn, am 1.3.2022

  
Bürgermeister Helmut Weber

